
Kleine Anfrage SP/WettiGrünen vom 16. Oktober 2008 betreffend Vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision - Auswirkungen auf die Gemeinde Wettingen

Am 16. Oktober 2008 hat SP/WettiGrünen folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Am 26. November 2006 hat das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision mit 56 % Ja-Stimmen angenommen. In der Vorlage wurde bewusst und auch auf Druck der Gemeinden eine zeitliche Staffelung der Inkraftsetzung der einzelnen Steuererleichterungen von 2007 bis 2010 vorgesehen.

Die vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision (Einkommens- und Vermögenssteuer) – sofern sie in der Referendumsabstimmung vom 30. November 2008 angenommen wird – belastet Kanton und Gemeinden mit je 72 Millionen Franken. Die Situation in den Gemeinden ist völlig unterschiedlich. Die Mindereinnahmen der Gemeinden betragen nach Schätzungen des kantonalen Steueramtes (Datenbasis der Simulation: Steuerstatistik 2004) zwischen minus 2,7 % bis minus 7,1 % und im Durchschnitt minus 4,6 %. Für Wettingen betragen die geschätzten Mindereinnahmen minus 5 %. Zur Berechnung von Mindereinnahmen in Franken können die Gemeinden die angegebenen Prozentwerte mit ihren Budgetzahlen für das Rechnungsjahr 2009 multiplizieren. Allfällige wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensstrukturen seit 2004 sind dabei mitzuberücksichtigen. Ohne vorzeitiges Inkrafttreten der 3. Etappe der Steuergesetzrevision würden die Mindereinnahmen 2010 anfallen.

Von der vorzeitigen Inkraftsetzung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision profitieren viele Steuerpflichtige nicht. Steuerbare Einkommen bis zu 43 000.00 (Tarif A, Alleinstehende) und 86 000.00 (Tarif B, Alleinerziehende, Verheiratete) bekommen keine Steuerentlastung. Der Ausgleich der kalten Progression wurde im Steuergesetz gestrichen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

Frage 1:

Wie hoch werden die Mindereinnahmen wegen der vorzeitigen Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision in unserer Gemeinde ausfallen und welche Auswirkungen haben diese Ausfälle auf die Finanz- und Aufgabenplanung?

Frage 2:

Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen des Regierungsrates und der Mehrheit des Grossen Rates, die 3. Etappe der Steuergesetzrevision ein Jahr früher, d.h. 2009 statt 2010, wie vom Aargauer Volk beschlossen, in Kraft zu setzen?

Frage 3:

Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, um sich gegen den unplanmässigen Steuerausfall zu wehren? Wenn ja, welche?

Frage 4:

Wie viele Steuerpflichtige (in absoluten und prozentualen Zahlen) würden in der Gemeinde Wettingen im nächsten Jahr von der vorzeitigen Einführung des Steuergesetzes profitieren und eine tiefere Steuerrechnung erhalten?

Frage 5:

Kann die Exekutive anhand einer Tabelle aufzeigen wie hoch die Steuerentlastung (in Franken) bei verschiedenen steuerbaren Einkommen in der Gemeinde Wettingen sein würde?

Der Gemeinderat wird gebeten, aufbauend auf aktualisierten Grundlagen des Finanzplans die Anfrage innert drei Wochen zuhanden der Fraktion SP/WettiGrünen zu beantworten.
Für die Fraktion SP/WettiGrünen.
